

Briefliche Abstimmung Wie stimme ich richtig ab?

Nebst der persönlichen Wahl- und Stimmabgabe ist es auch möglich, Ihre Stimme brieflich abzugeben.

Bei den vergangenen Abstimmungen haben wir festgestellt, dass immer häufiger ungültige Stimmabgaben eingetroffen sind.

Wir bitten Sie daher, folgende Regeln zu beachten, damit Ihre Stimme gültig ist:

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- **Unterzeichnen** Sie den Stimmrechtsausweis im dafür vorgesehenen Feld.
- Füllen Sie auf der Vorderseite des Stimmrechtsausweises die Postleitzahl und den Ort der Stimmgemeinde aus.
- Verpacken Sie den **Stimmrechtsausweis** mit der Adresse der Stimmgemeinde Richtung Fenster ins Antwortcouvert.
- Legen Sie die ausgefüllten **Abstimmungs- und Wahlzettel ins separate Stimmcouvert** und kleben Sie dieses zu.
- Das Stimmcouvert legen Sie hinter der Ausweiskarte ins Antwortcouvert und verschliessen Sie dieses.

Sie können das Antwortcouvert per Post schicken (bitte frankieren Sie das Couvert) oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Die letzte Briefkastenleerung findet jeweils am Sonntag der Abstimmung, um 10.00 Uhr statt.

Die briefliche Abstimmung ist ungültig wenn:

- ein anderes als das offizielle Antwortcouvert benützt wird
- die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt (nur bei der brieflichen Abstimmung)
- das Antwortcouvert mehr als einen Stimmrechtsausweis beinhaltet
- das Antwortcouvert mit jegwelchen Kennzeichnungen versehen ist
- das Antwortcouvert verspätet bei der Stimmgemeinde eintrifft

